



Ortsteilverein Dudenhofen-Süd e.V.
Carl-Zimmermann-Str. 25
67373 Dudenhofen
Ansprechpartner:
Manfred Hick, Vorstandsvorsitzender
Tel. 06232 98608
Email: vorstand@dudenhofen-sued.de

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Herrn Andreas Lochbaum
Konrad-Adenauer-Platz 6
67373 Dudenhofen

26.11.2018

Planverfahren „In den dreißig Morgen“

Sehr geehrter Herr Lochbaum,

im Rahmen der erneuten Offenlegung des Bebauungsplans zum Planverfahren „In den dreißig Morgen“ übersenden wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme und Anregungen.

Der vorliegende Bebauungsplan „In den dreißig Morgen“ erfüllt nicht die Erfordernisse und Vorgaben, die sich aus dem §1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz der Bürger und Wohnbevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ergeben.

Im aktuellen Bebauungsplan sind keine aktiven baulichen Schutzmaßnahmen (Schallschutzwand) entlang der unmittelbar angrenzenden Bundes- und Landesstraßen vorgegeben. Des Weiteren wurden keine ausreichenden Maßnahmen oder Vorgaben, die zum Schutz vor negativen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung einer solchen Einwirkung im **Innen- und Außenwohnbereich** führen, in zufriedenstellendem Maß im Bebauungsplan umgesetzt oder vorgeschrieben.

Auf Grundlage des erneuten schalltechnischen Untersuchungsberichts Nr. 15.0204A vom Ingenieurbüro für Bauphysik vom 12.08.2018 werden die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung nach DIN 18005 [55/40 (45) dB(A) Tag/Nacht] in weiten Teilen des Plangebiets am Tag nicht eingehalten und in der Nacht im gesamten Plangebiet überschritten. Ebenso werden die Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV für allg. Wohngebiete [59/49 dB(A) Tag/Nacht] in einem erheblichen Teilbereich des Plangebiets sowohl am Tag als auch in der Nacht überschritten.

Ein langfristiges gesundes Wohnen ist für die zukünftige Wohnbevölkerung somit nicht sichergestellt und die gesetzlichen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse werden nicht erfüllt.

Im Folgenden möchten wir auf einzelne Punkte detailliert eingehen.

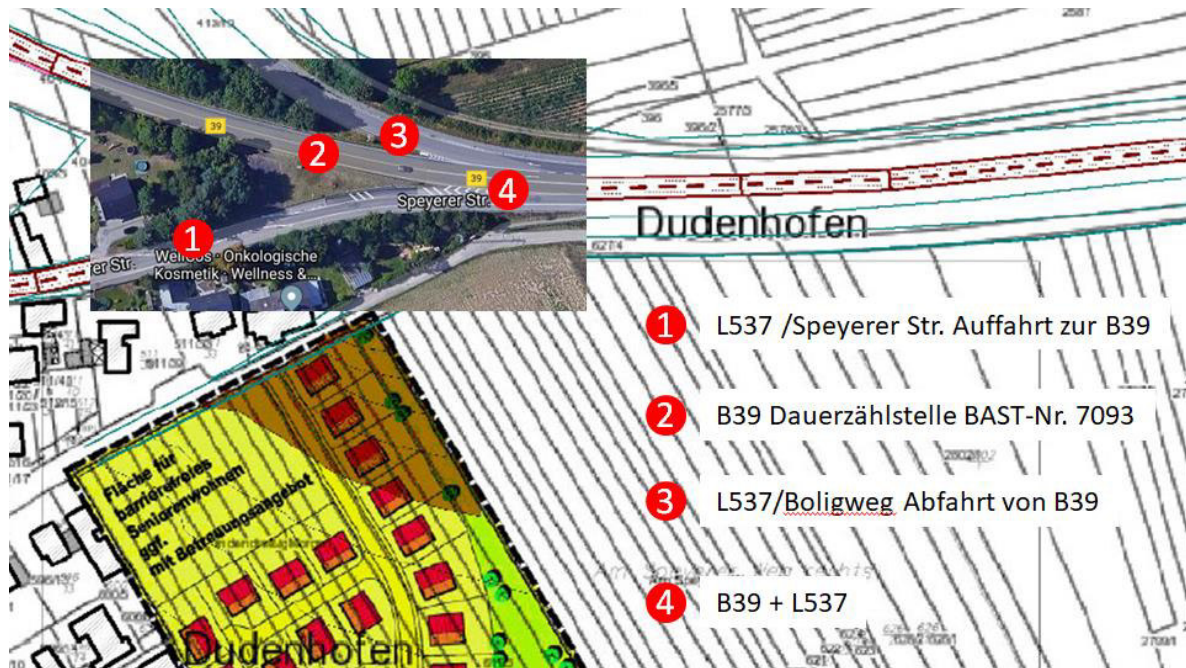
1. Verkehrsdatenbasis

Die zugrunde gelegten Verkehrsdaten der L537 entsprechen nicht dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen im Bereich des Plangebietes. Als Datengrundlage wurde die Verkehrserhebung vom Ingenieurbüro Modus Consult vom 26. Oktober 2017 herangezogen. Gemäß dem Zählstellenplan (Anlage 1.5 des Gutachten) ist ersichtlich, dass im Bereich des Plangebietes in Höhe Ketteler Str. in Richtung Auffahrt zur B39, sowie Abfahrt Dudenhofen-Süd in Richtung Boligweg, keine Knotenstromzählung bzw. Verkehrsdatenerhebungen über einen Zeitraum von 24h erhoben wurden. Zudem dokumentiert die Anlage 1.6 des Gutachtens nur eine Kurzzeitknotenpunktzählung am Nachmittag von 15-19 Uhr [Kfz/4h], welche somit keine valide Aussage zum tatsächlichen Verkehrsaufkommen für das Plangebiet zulässt. Der angegebene Wert DTV = 4.693 Kfz/24h (siehe Anlage 1.7 des Gutachtens) bezieht sich auf den Knotenpunkt 3 (Speyerer Str./Kilianstr. /Johann-Walter-Str. siehe Anlage 1.5 Gutachten) und somit auf das halbseitige Verkehrsaufkommen in der Speyerer Str. (Höhe Wasgau) in Dudenhofen. Der genannte Wert DTV = 5.065 Kfz ist dementsprechend nicht nachvollziehbar!

Eine korrekt ermittelte Verkehrsdatenerhebung als Basis für ein schalltechnisches Gutachten für die L537 im Abschnitt Ketteler Str. in Richtung Auffahrt zur B39 auf Höhe des Plangebiets liegt somit nicht vor. Demnach beruht das vorliegende Gutachten auf einer fehlerhaften Verkehrsdatenbasis.

Dies ist zudem begründet durch die mittlerweile vorliegende Verkehrsdatenerhebung der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen vom 10.04.2018 (Anlage 1) in der Speyer Str. in Höhe des Anwesen Nr. 80 (Höhe Plangebiet). Insgesamt wurden an diesem Tag 6.027 Kfz/24h erfasst. Dieser Wert liegt somit weit über dem im Gutachten angenommen und nicht nachvollziehbaren Wert von DTV = 5.065 Kfz/24h.

Im Weiteren wurde im Gutachten nicht das gesamte auf das Plangebiet einwirkende Verkehrsaufkommen auf der B39 berücksichtigt. Das Plangebiet (siehe Skizze nächste Seite) befindet sich in unmittelbarer Lage zum Verkehrsanschluss Dudenhofen-Süd bzw. B39. Somit ist die gesamte Querschnittbelastung ④ in diesem Verkehrsabschnitt für die schalltechnische Berechnung heranzuziehen. Im vorliegenden Gutachten wurden nur die Verkehrsmengen der L357 in Richtung Speyer ① sowie B39 ② berücksichtigt. Das Verkehrsaufkommen aus Richtung Speyer ③, welches über die Anschlussstelle Dudenhofen-Süd/Boligweg abfährt wurde nicht im Gutachten einbezogen. Somit ist davon auszugehen, dass die Gesamtverkehrsbelastung B39 + L537 ④ nicht korrekt in die Berechnung eingegangen ist. Die Gesamtsituation ist in der nachfolgenden Übersicht skizziert.



Gemäß dem schalltechnischen Untersuchungsbericht wurden zwar aktuellere Verkehrsdaten herangezogen, jedoch wurden die tatsächlichen Verkehrsmengen, die die B39 ab Anschlussstelle Dudenhofen-Süd in Richtung Speyer befahren und somit die tatsächlich auf das Plangebiet einwirkenden Lärmemissionen, nicht korrekt im Gutachten eingerechnet. Würde die Verkehrsbelastung im Bereich des Plangebietes korrekt eingerechnet, würden sich wesentlich höhere Immissionswerte (Lärmbelastung) für das Plangebiet ergeben.

Auf Grundlage der Verkehrserhebung vom 10.04.2018 (Anlage 1) für die L537/Speyerer Str. und der Annahme, dass das Verkehrsaufkommen L537/Boligweg vergleichbar ist, sowie unter Einbeziehung der Prognosewerte für die B39, ergibt sich für den Prognosezeitraum 2028 im Abschnitt Dudenhofen-Süd in Richtung Speyer eine Gesamtfahrzeugbelastung von mindestens **DTV₂₀₂₈ > 26.000 Kfz/24h.**

Aufgrund der tatsächlich viel höheren Verkehrsbelastung, ist bei einer Neuberechnung von wesentlich höheren Immissionswerten im Plangebiet auszugehen.

Aus den o.g. Gründen ist daher das Gutachten erneut zu überarbeiten und im Vorfeld die Datenbasis korrekt zu ermitteln:

1. Durchführung einer Verkehrsdatenerhebung L 537/Speyerer Str. in Höhe des Plangebietes (ab Ketteler Str. in Richtung Auffahrt B39) mit Ermittlung des Schwerverkehrsanteils RLS 90 konform.
2. Durchführung einer Verkehrsdatenerhebung L537/Boligweg (Abfahrt Dudenhofen-Süd in Richtung Boligweg) mit Ermittlung des Schwerverkehrsanteils RLS 90 konform.
3. Ermittlung und Einrechnung des Gesamtverkehrsaufkommens B39 im Abschnitt Dudenhofen-Süd in Richtung Speyer mit Ermittlung des Schwerverkehrsanteils RLS90 konform.

4. Prognoseannahme zur Verkehrsentwicklung +10% bis 2028, auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse.

2. Auslegung und Berechnung eines aktiven Schallschutzes (Schall-/Lärmschutzwand) entlang der L537 und B39

Die Ausführung einer aktiven Schallschutzwand entlang der B39 und L537, welche die Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 für die städtebauliche Planung im Wohngebiet bzw. die 16. BImSchV für allg. Wohngebiete [59/49 dB(A) Tag/Nacht] sicherstellen würde, wurde wiederholt im vorliegenden Gutachten nicht berechnet und aufgezeigt!

Im Gegenzug wurde erneut eine Schallschutzwand mit unzureichender Dimensionierung entlang der B39 und L537 (siehe Anlage 5.1c Gutachten) ausgeführt. Des Weiteren wurde ein unrealistisches Fallbeispiel (siehe Anlage 5.1b Gutachten) mit einer Schallschutzwand im nordöstlich Teil – direkt an das Plangebiet angrenzend – vorgestellt.

Hierzu sei angemerkt, dass ein effektiver Schallschutz nur unmittelbar in der Nähe des Emissionsorts (d.h. direkt an der B39/L537) greift. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass eine Schallschutzwand, welche mehr als 25-50m vom Emissionsort entfernt und direkt am Plangebiet liegt, projektiert wurde. Zudem befindet sich das Neubaugebiet an dieser Stelle 3m unterhalb des Straßenniveaus der B39!

Wie bereits ausgeführt, wurde eine Berechnung einer aktiven Schallschutzwand unmittelbar entlang der B39 und L537, die die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 für städtebauliche Planung [55/45 dB(A) Tag/Nacht] bzw. 16. BImSchV für allg. Wohngebiete [59/49 dB(A) Tag/Nacht] sicherstellen würde, wiederholt nicht vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Verkehrsbelastung im Prognosejahr 2028 von mindestens **DTV₂₀₂₈ > 26.000 Kfz/24h** auf der B39 und einhergehender höherer Immissionswerte im Plangebiet, ist es zwingend erforderlich, eine ausreichend dimensionierte Schallschutzwand unmittelbar am Emissionsort (B39/L537) zu errichten.

In Kenntnis des stetig wachsenden Verkehrsaufkommen in den kommenden 30 bis 50 Jahren, ist es daher umso wichtiger jetzt Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung in dem neu entstehenden Wohngebiet langfristig vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen und zudem deren Lebensqualität zu garantieren. Ferner wäre der Werterhalt der im Plangebiet liegenden Immobilien hierdurch gewährt. Bezogen auf ein geschätztes Gesamtinvestitionsvolumen von 35 bis 40 Mio. € für das Neubaugebiet sind Aufwendungen für eine Schallschutzwand in Höhe von ca. 0,4 - 0,6 Mio. € vertretbar und angemessen.

Aus diesen Gründen ist das schalltechnische Gutachten unter Einbeziehung der korrekten Verkehrsbelastung auf der B39 neu zu überarbeiten und eine aktive Schall-/Lärmschutzwand, welche die Einhaltung der Immissionswerte nach DIN18005 bzw. 16.

BlmSchV für allg. Wohngebiete [59/49 dB(A) Tag/Nacht] erfüllt, unmittelbar entlang der B39 und L537 zu berechnen und zu konzipieren.

3. Passive Schallschutzmaßnahmen

Auf Basis des bereits vorliegenden schalltechnischen Gutachtens zeigt sich eindeutig, dass ohne eine Schallschutzwand entlang der B39/L537, bereits mehr als ein Drittel aller Grundstücke im Lärmpegelbereich 3 liegen bzw. sogar ein Grundstück im nordöstlichen Teil des Plangebiets im Lärmpegelbereich 4 (siehe Anlage 5.2a Gutachten).

Nachdem davon auszugehen ist, dass bei einer Überarbeitung des schalltechnischen Gutachtens (siehe Punkt 1 dieser Stellungnahme) die Immissionswerte im Plangebiet noch deutlich höher ausfallen und weitere Bereiche im Lärmpegelbereich 3 und sogar 4 liegen werden, sollte generell der bisherige Ansatz zum Verzicht einer Schallschutzwand überdacht werden.

Ferner sei angemerkt, dass erst nach Ausschöpfung aller aktiven Schallschutzmaßnahmen eine Vorgabe von passiven Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster, Mauerwerk, Dacheindeckung, Einbau von Lüftungsanlagen, etc.), die die Lärmbelastung unmittelbar im Gebäude reduziert, in Erwägung zu ziehen ist. Zudem sind Vorgaben für eine optimale Gebäudeanordnung oder Grundrissorientierung im Rahmen der Planung der Gebäude für lärmempfindliche Aufenthaltsräume (Schlafräume und Kinderzimmer) zur lärmabgewandten Seite zu setzen. Im vorliegenden Bebauungsplan liegt die lärmbelastete Gebäudeseite an der Nord- bzw. Ostseite. Somit sollten die lärmempfindlichen Aufenthaltsräume und die wohnungsbezogenen Freiräume zwingend und weitestgehend zur ruhigeren Seite (Westen oder Süden) orientiert werden und im Bebauungsplan entsprechend mit einem Hinweis versehen werden.

Im Außenbereich greifen keine passiven Schallschutzmaßnahmen. Daher sollte zumindest der Außen-/Gartenbereich im Gebäudeschatten auf der abgewandten Seite zur B39/L537 in westlicher oder südlicher Richtung angeordnet werden. Leider sind im derzeitigen Bebauungsplan, wegen der Anordnung der Grundstücke und bedingt durch die gewählte Straßenführung, die bautechnischen Vorgaben zum passiven Schallschutz im Außenbereich nicht umsetzbar. Somit ist ohne eine Lärmschutzwand kein Schutz vor negativen Auswirkungen im Außenbereich gegeben!

Die Vorgaben, die Außenbereiche im abgewandten Gebäudeschatten zur B39/L537 zu platzieren, sind mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht realisierbar. Hiervon sind fast alle Grundstücke, die im nördlichen Teilbereich des Plangebiets (und somit im Bereich Lärmpegel 3 und 4) liegen, betroffen. Sollte im weiteren Planfeststellungsverfahren weiterhin auf einen aktiven Schallschutz verzichtet werden, ist zwingend eine Überarbeitung des Bebauungsplans im Hinblick auf die Straßenführung und Grundstücksorientierung in diesem Abschnitt erforderlich, um den Vorgaben gemäß §1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz der Wohnbevölkerung auch im Außenbereich Rechnung zu tragen.

Ferner sind wegen der hohen Lärmbelastung im Plangebiet im Bebauungsplan alle lärmbelasteten Bereiche mit entsprechenden Vorgaben zur Lärmreduzierung in den Innenräumen zu kennzeichnen und Schallschutzmaßnahmen zwingend vorzuschreiben

sowie explizit ein Hinweis für den Außenbereich aufzunehmen, dass negative Verkehrslärmauswirkungen zu erwarten sind.

Abschließend sei nochmals ausgeführt, dass ein Leben und Wohnen hinter ständig verschlossenen Fenstern – womöglich ausgestattet mit integrierten Belüftungseinrichtungen – nicht im Einklang mit einem familienfreundlichen und lebenswerten Wohnumfeld stehen. Entspannung und Erholung im Außenbereich kann bei stetigem Verkehrslärm nicht erzielt werden.

4. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden die Maßgaben des §1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz der Bürger und Wohnbevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen im Innen- und Außenbereich nicht erfüllt. Ein langfristiges und gesundes Wohnen ist für die zukünftige Wohnbevölkerung mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht sichergestellt.

Ausgehend von der Feststellung einer fehlerhaften Verkehrsdatenbasis und somit falschen Prognoseannahme für das Jahr 2028, ist das schalltechnische Gutachten zu überarbeiten. Zudem ist eine ausreichend dimensionierte Schallschutzwand entlang der B39/L537 zu konzipieren und zu projektieren.

Nach Vorlage des überarbeiteten schalltechnischen Gutachtens sind die Erfordernisse von aktiven und passiven Schutzmaßnahmen neu zu gewichten und zu bewerten. In diesem Zusammenhang sollten passive Schallschutzmaßnahmen nur für den Fall, dass aktive Maßnahmen wegen technischer Machbarkeit ausgeschlossen sein sollten, vorgegeben werden.

Der Schutz der Wohnbevölkerung vor negativen Umwelteinflüssen, die Schaffung eines langfristigen, sicheren Wohnumfeldes sowie eine vorausschauende und nachhaltige städtebauliche Planung sollten das Ziel jeglicher Gemeindeentwicklung sein.

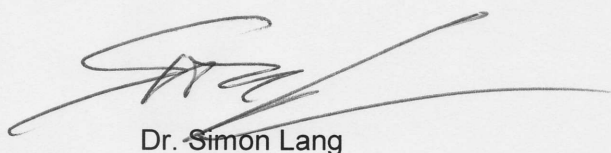
Wir bitten um kurze Bestätigung zum Erhalt der Stellungnahme.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,



Manfred Hick



Dr. Simon Lang

Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Dudenhofen
Strasse: Speyerer Straße 80
Anfang der Auswertung: 10.04.2018 00:09
Ende der Auswertung: 10.04.2018 23:59
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 6027
Anzahl Datensätze pro Tag: 6027
VD gesamt: 45 km/h
V50 gesamt: 46 km/h
V85 gesamt: 52 km/h
Vmax gesamt: 85 km/h (10.04.2018 10:53)
Vmin gesamt: 15 km/h (10.04.2018 23:59)
V Überschreitung bei 50 km/h: 22,4 %
Fahrzeugklasse PKW Krad: 98,7 %
Fahrzeugklasse : 0,0 %
Fahrzeugklasse : 0,0 %
Fahrzeugklasse LKW Bus: 1,3 %